

Jahresthema: Digitale & Analoge Kommunikation – was bedeutet dies für die Bildung?

Frühjahrsplenartagung vom 06.-08.05.2022

Potsdam

Kommunikation im Rahmen der Erziehungspartnerschaft

Die Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule ist wichtiger Bestandteil zum Erreichen der Bildungsziele. Gelingende Kommunikationsstrukturen zwischen allen an Schule Beteiligten sind wesentliche Merkmale von Schulqualität.

Es liegt deshalb an Schule, eine geeignete Kooperationskultur gemeinsam mit Erziehungs- und Sorgeberechtigten zu entwickeln und zu etablieren, die Erziehungs- und Sorgeberechtigten einlädt, sich an der Schule aktiv zu beteiligen.

Hierbei gilt es, rechtlich verbindliche Strukturen und Regeln zur Kommunikation und Teilhabe zu verankern sowie dies konkret in Leitbildern und Schulprogrammen zu implementieren. Zur Unterstützung für Familien sind Systeme fest zu etablieren, die helfen, Rechte gegenüber Schule und Ämtern durchzusetzen. Als Beispiele können hier die Einführung von Ombudsstellen oder die „Ergänzenden unabhängige Teilhabeberatungssysteme“ (EUTB)¹ dienen.

Eine kontinuierliche Transparenz über die Entwicklung und den Lernerfolg muss im Dialog zwischen dem pädagogischen Personal², den Erziehungs- und Sorgeberechtigten, Elternvertretungen und Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden. Die Art der Kommunikation sollte schon die in der Praxis befindliche Modelle (Best-Practice) aufgreifen.

Diese Maßnahmen sollten konsensual in der Schulgemeinschaft unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Einbindung der Schule im Hinblick auf die spezifische Elternschaft im Umfeld der Schule entwickelt und mit dieser abgestimmt werden.

Im Rahmen der Bildungspartnerschaft auf Augenhöhe ist dies bereits bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrenden aufzunehmen.

Es sind geeignete Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, um Erziehungs- und Sorgeberechtigten zu ermöglichen, ihre Rolle in dieser Partnerschaft wirksam wahrzunehmen. Diese Elternfortbildungen sind qualitativ hochwertig zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Schulformen und der Elternschaft anzupassen. Die Kosten müssen nachhaltig in den Haushalten etabliert werden. Hierbei sind die betroffenen Elternvertretungen in Planung und Durchführung einzubeziehen.

Die Wirksamkeit aller kommunikativen Programme im Rahmen dieser Partnerschaft muss fester Bestandteil kontinuierlicher Evaluierungsprozesse sein.

Gesetzlich verankerte (Eltern)mitwirkung und Mitbestimmung ist kein formales „Übel“, sondern muss als Grundlage und Chance konstruktiver Schulentwicklung gesehen werden.

Die Resolution wurde am 08.05.2022 von den Delegierten des Bundeselternrats verabschiedet.

Für eine bessere Lesbarkeit haben wir weitestgehend auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe für alle Geschlechter.

¹ www.teilhabeberatung.de

² unter pädagogisches Personal verstehen wir alle Mitarbeitende der Schule, die direkt oder indirekt mit dem Kind arbeiten